



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0406/2020</b>		Datum: 29.05.2020					
<b>Oberbürgermeister</b>							
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:			
<b>Betreff:</b> <b>Übertragung der Ansätze des Vermögensplans 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020</b>							
Gremienweg:							
18.06.2020	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Übertragung von Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr 2020 gemäß beigefügter Liste.

### Begründung:

Nach § 17 Abs. 4 EigAnVo können die Ausgabenansätze des Vermögensplans ins folgende Wirtschaftsjahr übertragen werden.

Die Werkleitung schlägt die Übertragung von Mitteln gemäß beigefügter Liste vor.

### Anlage:

Mittelübertragung\_EB\_83\_2019-2020